(3) Ufer-, Liege- und Lagergelder sind auf dem Liegeschein zu berechnen."

§ 3

Der §23 erhält folgende Fassung:

„§ 23
Ausschlufifrist bei Erstattung

Die Ausschlußfrist gemäß § 9 beginnt am Ausstellungstag der Anmeldung."

§ 4

Der Teil I der Anlage 1 zur Anordnung vom 19. November 1966 über die Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf den Binnenwasserstraßen wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1. Im Abschnitte ist statt der Zwischen Überschrift „Wasserstraße Berlin—Szczecin und Nebengewässer" zu setzen: „Havel-Oder-Wasserstraße".
2. Im Abschnitte Ziff. 5 Spaltei ist statt ..Nipperwieser Querfahrt" zu setzen: „Schwedter Querfahrt".
3. Spalte 1 der Ziff. 8 des Abschnittes C erhält folgende Fassung:
   „8. Freienwalder Wasserstraße mit Anschlußstrecken".
4. Es wird ein weiterer Abschnitt E hinzugefügt:
   „E. Mittellandkanal
   Mittellandkanal Rothensee Außenstelle Haldensleben".
5. Die Übersicht der Haupthebestellen und der zugeordneten Hebestellen wird durch folgende Position ergänzt:
   „Rothensee Außenstelle Haldensleben".

§ 5

Diese Anordnung tritt am 1. September 1968 in Kraft.

Berlin, den 30. Juli 1968

Der Minister für Verkehrswesen
Dr. Kramer

Anordnung über die Aufhebung von Arbeitssehutzanordnungen vom 1. August 1968

Im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Organe des Staatsapparates und dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes wird folgendes angeordnet:

§1

Die Arbeitsschutzanordnungen

841 — Außerbetriebsetzung und Verschrottung von Trockenfeuerlöschern bestimmter Art — vom 5. Januar 1956 (GBl. 1 S. 60)

842 — Außerbetriebsetzung und Verschrottung von Naß- und Schaumfeuerlöschern bestimmter Art — vom 24. Januar 1956 (GBl. I S. 153)

werden ersatzlos aufgehoben.

§2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Krall.

Berlin, den 1. August 1968

Der Direktor
der Technischen Überwachung der DDR
Maschke

Anordnung Nr. 9* über die Organisation der Altstoft'wirtschaft — 3. Änderungsanordnung — vom 8. Juli 1968

Die ständige Weiterentwicklung der eigenverantwortlichen Planungs- und Leitungstätigkeit der Altstoffhundelsbclriebe entsprechend der Verordnung vom 9. Februar 1967 über die Aufgaben. Rechte und Pflichten des volkseigenen Produktionsbetriebes (GBl. II S. 121) erfordert eine weitere Verbesserung der Organisation der Altstoffwirtschaft. Es wird deshalb folgendes angeordnet:

§1

Der § 2 Absätze 1, 2 und 4, die §§ 3 bis 5 und der § 9 der Anordnung Nr. 1 vom 19. Februar 1959 über die Organisation der Altstoffwirtschaft (GBl. I S. 153) werden aufgehoben.

§2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 8. Juli 1968

Der Minister
für Bczirksgclcitetc Industrie und Lebensmittelindustrie
I. V.: Bein
Stellvertreter des Ministers

* Anordnung Nr. 8 vom 24. Dezember 1964 (GBl. III 1965 Nr. I S. 2)

Anordnung Nr. 16* über die Aufhebung gesetzlicher Bestimmungen im Bauwesen vom 22. Juli 1968

Folgende gesetzliche Bestimmungen werden aufgehoben:

1. Richtlinien vom 15. Mai 1953 zur Einsparung von Metallen im Bauwesen (ZB1. S. 236; Ber. S. 302)
2. Anordnung vom 12. September 1962 über die Anwendung von Bauzeitnormen (Sonderdruck Nr. 356 des Gesetzblattes)
3. Anordnung Nr. 2 vom 25. Juni 1963 über die Anwendung von Bauzeitnormen (GBl. Ill S. 407)
4. Anordnung vom 25. März 1964 über den Einsatz von Stahlkonstruktionen im Hoch-, Industrie- und Brückenbau (GBl. Ill S. 231).

§2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. Juli 1968

Der Minister für Bauwesen
I. V.: Schmiechen
Staatssekretär
und Erster Stellvertreter des Ministers

* Anordnung Nr. 15 vom 29. April 1968 (GBl. II Nr. 50 S. 269)

Herausgeber: Büro des Mintsterrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 102 Berlin. Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 - Verlag (610/62) Staatsverlag dec Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin. Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 27 15 92 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1.80 M und Teil III 1.80 M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,18 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0.23 M. bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M. bis zürn Umfang v.>n 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere J6 Seiten 0,15 M mehr - Bestellungen beim Zentral-Versand Erfurt. 501 Erfurt, Postschließfach 696. sowie Bezug gegen Barzahlung und Selbstabhoiung ln der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin. Schwedter StraßeMS, Telefon: 42 46 41 - Gesamtherstellung: Staatsoruckerel der Deutschen Demokratischen Republik (Rollennnatlons-riochdrudt)
Index 31817